

Vorlage Nr.: 2025/046

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	25.02.2025
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	10.03.2025
Kreistag	Herr Dr. Schröder	17.03.2025

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten

Beschlussvorschlag: Zum Schuljahr 2025/26 wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten der Bildungsgang „Fachpraktiker*in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz, 3-jährige duale Ausbildung“ errichtet

Darstellung des Sachverhaltes:

Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen einen steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Versorgung, Betreuung und Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen. Im Zuge dieser Veränderungen möchte das Paul-Spiegel-Berufskolleg den Bildungsgang „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenbezogene Serviceleistungen“ einrichten.

Durch Einrichtung des Bildungsgangs im Berufsbilds Fachkraft für personenbezogene Serviceleistungen möchte das Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten einen Beitrag zur Versorgung leisten und darüber hinaus ein positives Berufsbild schaffen. Die Inklusion steht im Mittelpunkt dieses Bildungsgangs. Das Ziel ist es, Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen die Möglichkeit zu bieten, ihre Potenziale zu entfalten und einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften und integrativen Unterstützungsangeboten wird eine Lernumgebung geschaffen, die auf die Bedürfnisse der Auszubildenden eingeht.

Betriebe und soziale Einrichtungen in Dorsten und Umgebung haben bereits ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Paul-Spiegel-Berufskolleg signalisiert, um Ausbildungsplätze und Praktika für die Absolventen des Bildungsgangs zur Verfügung zu stellen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Der Bildungsgang wird gleichzeitig am Berufskolleg Königstraße Gelsenkirchen und am Berufskolleg Lise-Meitner in Ahaus angeboten. Mit beiden Berufskollegs sind Gespräche geführt worden, es wird eine sich ergänzende Kooperation angestrebt, da auch die Entfernung nicht als Konkurrenz Kriterium, sondern als Ergänzung und Erleichterung angesehen wird. Die im Kreis Recklinghausen vertretene Bundesagentur für Arbeit wird als Ansprechpartner und Steuerungsbehörde für die Rehabilitationsförderung Kooperationspartner sein.

Auszubildende, die derzeit in Gelsenkirchen bzw. Ahaus ihre schulische Ausbildung absolvieren, werden vom Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten nicht aktiv angeworben. Das Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten soll als ergänzendes Angebot für Betriebe mit dem Standort Dorsten und der näheren Umgebung im Kreis Recklinghausen und dem südlichen Münsterland mit einem neuen Schwerpunkt gesehen werden, der die personenbezogene Dienstleistung in den Mittelpunkt rückt.

Mit diesem zusätzlichen Bildungsangebot werden keine zusätzlichen außergewöhnlichen Kosten auf den Schulträger zukommen. Die praktischen Tätigkeiten werden in der betrieblichen Ausbildung sowie in den Ausbildungsküchen des Berufskollegs vermittelt.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		